



## Stadt Neuenburg am Rhein

---

### Niederschrift Nr. 05/2022

#### über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 30. Mai 2022 (Beginn 17:11 Uhr; Ende 18:25 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 11 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Schuster, Joachim

#### Mitglieder

Berger, Dirk  
Brändle, Ralf  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Hanisch, Christoph  
Kraus, Tobias  
Rudolph, Bettina  
Senf, Thomas  
Studer, Egbert  
Ufheil, Petra  
Winkler, Hans

#### Stellvertreter

Tobian, Eckart

stellvertretend für Christoph Ziel

#### Schrifführer

Frommherz, Nicole

SB

#### Mitarbeiter

Branghofer, Dieter  
Haberstroh, Daniel  
Müller, Cornelia  
Prinzbach, Marco

FBL  
bis TOP 8, 18.10 Uhr  
TLin  
FBL

Gäste

Schill, Jürgen, Dipl. Ing.

FSP Stadtplanung, zu TOP 3+4

**Es fehlten entschuldigt:**

Mitglieder

Strub, Markus  
Ziel, Christoph

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 20. Mai 2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26. Mai 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Dirk Berger und Hans Winkler

## Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung
4. Bebauungsplan "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, a) Beschlussfassung über den geänderten Geltungsbereich, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung
5. Auftragsvergabe der Bestattungsleistungen über Fa. Senftle
6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser der Dachflächen von zwei Kaltlagerhallen, der Feuerwehrezufahrt sowie einer bereits erbauten Lagerhalle in das Grundwasser über 5 Versickerungsmulden, Gemarkung Neuenburg
7. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Durchführung eines Pumpversuches zur geothermischen Erkundung zum späteren Ausbau einer Grundwärmepumpe auf dem Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg
8. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Abfallzwischenlagers auf dem Grundstück Flst. Nr. 9966, Gemeinde und Gemarkung Müllheim
9. Bauanträge und Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 9.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Pommernstraße, Flst. Nr. 4392, Gemarkung Neuenburg
  - 9.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/3, Gemarkung Neuenburg
  - 9.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/4, Gemarkung Neuenburg
  - 9.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dammweg, Flst. Nr. 4540/4, Gemarkung Neuenburg

- 9.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ensisheimer Straße, Flst. Nr. 4547, Gemarkung Neuenburg
- 9.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Franziskanerplatz, Flst. Nr. 4002, Gemarkung Neuenburg
- 9.7. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Friedhofstraße, Flst. Nr. 4247, Gemarkung Neuenburg
- 9.8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
- 9.9. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4323, Gemarkung Neuenburg
- 9.10. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schulgasse, Flst. Nr. 4017/1, Gemarkung Neuenburg
- 9.11. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Verner-Panton-Straße, Flst. Nr. 4560/48, Gemarkung Neuenburg
- 9.12. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Brunnengasse, Flst. Nr. 45, Gemarkung Zienken
- 9.13. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Neue Straße, Flst. Nr. 198/1, Gemarkung Grißheim
- 9.14. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390, Gemarkung Neuenburg

## **1. Aktuelles aus der Verwaltung**

TL Daniel Haberstroh berichtet über die aktuellen TB-Baumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

## **2. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 04/2022 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 25.04.2022 wurde per E-Mail am 25.05.2022 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<p><b>3. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung Vorlage: 130/2022</b></p>
---

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes zeigt Stadtrat Egbert Studer Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirkt er nicht mit.

### **I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2012 die Aufstellung für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, beschlossen. Am 21.03.2016 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Erweiterung des Plangebiets und die Änderung des Aufstellungsbeschlusses gefasst.

Aufgrund der weiteren Planentwicklung hat sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans nochmals verändert.

Bereits im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein war eine Umgehungsstraße für den Stadtteil Zienken zur verkehrlichen Entlastung des Ortskerns vorgesehen. Im Flächennutzungsplan wird diese Ostumgehung mit zwei Knotenpunkten als geplante Straßenverkehrsfläche dargestellt. Die damals dargestellte Lage der Umgehungsstraße stimmt jedoch nicht mit der nun geplanten Trasse im Bebauungsplan „Umgehungsstraße Zienken“ überein.

Da der Bebauungsplan für die Umgehungsstraße Zienken nach Aussagen der zuständigen Behörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald nicht mehr als aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, muss eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es daher, diese einst geplante Umgehungsstraße wieder in landwirtschaftliche Fläche umzuwandeln und die nun geplante Trasse als Straßenverkehrsfläche darzustellen.

Die Unterlagen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken wurden vom Büro FSP Stadtplanung, Freiburg, erarbeitet.

Der Entwurf der Planunterlagen wird in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Jürgen Schill, FSP Stadtplanung, vorgestellt (Präsentationen siehe Anlage 2 zur Niederschrift), Fragen werden beantwortet.

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich

"Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken den Aufstellungsbeschluss zu fassen, den Entwurf zu billigen den Entwurf zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken den Aufstellungsbeschluss, billigt und beschließt den Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>4. Bebauungsplan "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, a) Beschlussfassung über den geänderten Geltungsbereich, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung Vorlage: 131/2022</b></p>
--

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes zeigt Stadtrat Egbert Studer Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirkt er nicht mit.

### **I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2012 die Aufstellung für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, beschlossen. Am 21.03.2016 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Erweiterung des Plangebiets und die Änderung des Aufstellungsbeschlusses gefasst.

Die Unterlagen des Bebauungsplans "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, wurden vom Büro FSP Stadtplanung, Freiburg, inzwischen erarbeitet.

Aufgrund der weiteren Planentwicklung hat sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans nochmals verändert.

Der Entwurf der Planunterlagen wird in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Jürgen Schill, FSP Stadtplanung, vorgestellt (Präsentationen siehe Anlage 3 zur Niederschrift), Fragen werden beantwortet.

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, den geänderten Geltungsbereich zu beschließen, den Entwurf zu billigen und die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt den geänderten Geltungsbereich, billigt den Entwurf und die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>5. Auftragsvergabe der Bestattungsleistungen über Fa. Senftle Vorlage: 139/2022</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung vom 14.04.2008 dem Vertrag mit Fa. Senftle zur Durchführung von Bestattungsleistungen auf den Friedhöfen zugestimmt.

Bei Auslaufen der darin enthaltenen Preissteigerungen werden neue Änderungsverträge ausgehandelt. Der letzte Änderungsvertrag wurde zum 01. April 2022 aktiv. Darin wurde eine jährliche Preissteigerung von 2,0 % bis einschließlich dem Jahr 2026 vereinbart.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der Auftragserteilung an Fa. Senftle für die Durchführung von Bestattungsleistungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, 59.000 €	
Finanzposition:	55300011/42910000	(35.000 €)
	55300012/42910000	(9.000 €)
	55300013/42910000	(6.000 €)
	55300014/42910000	(9.000 €)
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja	
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein	
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein	

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser der Dachflächen von zwei Kaltlagerhallen, der Feuerwehrezufahrt sowie einer bereits erbauten Lagerhalle in das Grundwasser über 5 Versickerungsmulden, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 121/2022</b>
---

### I. Sachvortrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat um Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser der Dachflächen von zwei Kaltlagerhallen, der Feuerwehrezufahrt sowie einer bereits erbauten Lagerhalle in das Grundwasser über 5 Versickerungsmulden, Gemarkung Neuenburg, gebeten.

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Zwischen der nördlichsten bestehenden Halle 13 und den in 2018 geplanten Kaltlagerhallen liegt ein öffentlicher Schmutzwasserkanal (SW-Kanal), über den das gesamte SW der Flächen westlich der Autobahn A5 (z.B. LGS-Gelände) abgeleitet wird. Dieser liegt streckenweise unter der östlichen der beiden Kaltlagerhallen.

Nach Einschätzung des hinzugezogenen Fachbüros Bölk und Gantner wird empfohlen, folgende Hinweise zu der grundsätzlichen Entwässerung und dem vorliegenden wasserrechtlichen Antrag abzugeben:

- Der vorhandene SW-Kanal und das Leitungsrecht sind – mit den Schächten – in Ihren genauen Lagen in den Plänen darzustellen.
- Der SW-Kanal ist in einem Längsschnitt – mit den jeweiligen Überbauungen (z.B. Gebäuden, Versickerungsmulden) und Schächten – darzustellen.

Die weitere Prüfung der Unterlagen zum Wasserrechtsantrag hat ergeben:

- Die Fläche zwischen den Kaltlagerhallen und der Halle 13 wurde nicht genau so ausgeführt, wie sie geplant war bzw. wie sie aus den Plänen hervor geht.
- Die Überprüfung der Bemessung und Bewertung der Versickerungsmulden hat ergeben, dass darin verschiedene Fehler enthalten sind (z.B. alter KOSTRA-Regen, falsche Annahmen zu Belastungen).
- Es liegt kein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100, Nr. 14.9 vor, an Hand dessen nachgewiesen wird, dass es bei sehr seltenen Niederschlägen weder auf dem eigenen Grundstück zu schadhafte Überflutungen kommt, noch, dass das RW einfach auf öffentliche Flächen abfließt.
- Das Regenwasser (RW) des Parkplatzes zwischen den Kaltlagerhallen und der Rheinwaldstraße versickert einerseits in zu schmalen Grünstreifen zwischen den PKW-Stellplätzen, andererseits fließt es direkt auf die Rheinwaldstraße. Da es dort keinen RW-Kanal gibt, wird das RW – entsprechend der vorhandenen Gefälle – in die Versickerungsmulden der Rheinwaldstraße abfließen und versickern.

Das Regenwasser muss auf dem eigenen Grundstück versickert werden und darf nicht in die öffentlichen Flächen gelangen.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen nicht zu erteilen und die Hinweise in der Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein zur Überarbeitung des Antrags aufzuführen.

## **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>7. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Durchführung eines Pumpversuches zur geothermischen Erkundung zum späteren Ausbau einer Grundwärmepumpe auf dem Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 144/2022</b></p>
--

## **I. Sachvortrag**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat um Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Durchführung eines Pumpversuches zur geothermischen Erkundung zum späteren Ausbau einer Grundwärmepumpe auf dem Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg gebeten.

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Beantragt wird die Durchführung einer Probebohrung zur geothermischen Erkundung zum späteren Ausbau einer Grundwärmepumpe (dafür ist ein späterer separater Antrag nötig) sowie die Entnahme von oberflächennahem Grundwasser zur thermischen Nutzung und Wiedereinleitung des abgekühlten und in seiner Beschaffenheit nicht weiter veränderten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser.

Der Probebrunnen soll wie folgt ausgeführt werden:

Bohrverfahren: Trockenbohrung im Rammkernbohrverfahren  
Bohrtiefe: ca. 20 m unter Geländeoberkante  
Enddurchmesser: 300 mm  
Verfüllung: Tonsperre, Quarzfilterkies, ggf. Sandgegenfilter

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Aus dem Gremium kommt die Frage auf welches Kältemittel benutzt wird. Aus den Antragsunterlagen lässt sich diese Frage leider nicht beantworten und wird in die Stellungnahme mitaufgenommen. Als Kältemittel darf nur Wasser verwendet werden (kein Glycol o.ä.)

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

## **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis unter Vorbehalt, dass nur Wasser als Kältemittel verwendet wird, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



<p><b>8. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Abfallzwischenlagers auf dem Grundstück Flst. Nr. 9966, Gemeinde und Gemarkung Müllheim Vorlage: 143/2022</b></p>
---

### I. Sachvortrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat um Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Abfallzwischenlagers auf dem Grundstück Flst. Nr. 9966, Gemeinde und Gemarkung Müllheim gebeten.

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Im Zuge von Baumaßnahmen am Bahnhof Müllheim können die anfallenden Abfälle aus Platzgründen nicht am Ort des Anfalls (= Baustelle) gelagert werden, sondern müssen für die Dauer der Bauzeit am nördlichen Rand des Gewerbegebiets Müllheim „Ost“ an der Neoperl Straße bis zur Beprobung und Entscheidung über den weiteren Entsorgungsweg kurzfristig gelagert werden.

Es wird eine befristete Genehmigung bis 30.06.2026 beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiet „WSG-Neuenburg OT Grißheim TB II“ in Zone IIIB sowie im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet „WSG-Neuenburg TB Grißheim II“.

Es fallen Bodenmaterialien und Abbruchmaterialien aus dem Rückbau der Bahnhofsanlage an.

Es ist nicht vorgesehen, Materialien, die als gefährlicher Abfall einzustufen sind, auf die Fläche zu verbringen. Materialien, die aufgrund organoleptischer Merkmale auffällig sind, werden im näheren Umfeld der Anfallstelle bereitgestellt oder gleich abgefahren. Die "zeitweilige Lagerung" bezieht sich immer auf die Bereitstellung einzelner Haufwerke wie sie in den jeweiligen Arbeitsphasen anfallen und deren Entsorgungs- oder Wiederverwertungswege geklärt werden müssen. Für dieses Vorgehen wird eine Dauer zur Klärung des geregelten Abtransports von wenigen Tagen bis max. 8 Wochen erforderlich. Die maximale Kapazität auf der Bereitstellungsfläche liegt bei 30.000 t.

Für die Nutzung der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche sind folgende bauliche Eingriffe in den Untergrund erforderlich: Vorbereitend ist der Mutterboden abzuschieben. Für die Tragschicht der Decke wird ein gut wasserdurchlässiges und gut verdichtungsfähiges, gebrochenes RC-Material zum Einsatz kommen. Die Schichtdicke der Tragschicht sollte mindestens 0,20 m betragen. Zur Abdichtung des Untergrundes wird eine 3 bis 4 cm starke Asphaltsschicht aufgetragen.

Die Nutzungsdauer wurde primär für die erforderlichen Baumaßnahmen am Bahnhof Müllheim vorgesehen. Die Arbeiten sind nach Bauzeitenplanung bis ins Jahr 2025 vorgesehen. Mit der Fortschreitung von Planungen zeigt es sich, dass die

Bereitstellungsfläche auch eine zweckmäßige Nutzung in weiteren Projekten findet. Somit besteht das Erfordernis diese auch bis 30. Juni 2026 zu nutzen.

Die bnNetze als Träger der Wasserversorgung stimmt dem Bauvorhaben zu.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Es wird angemerkt, dass mit dem Bau bereits begonnen wurde. Frau Müller ergänzt, dass es einen vorzeitigen Beginn für die Errichtung der Bereitstellungsfläche gibt. Der Antragsteller soll noch in schriftlicher Form bestätigen, dass die Schutzmaßnahmen so getroffen wurden.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu dem immissionsschutzrechtlichen Antrag zu erteilen unter der Maßgabe, dass wie in den Antragsunterlagen ausgeführt, keine Materialien, die als gefährlicher Abfall einzustufen sind, auf die Fläche gebracht werden.

## **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>9. Bauanträge und Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens</b> <b>Vorlage: 137/2022</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens:

- wurden folgende Bauanträge mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
  - Ecke Pommernstraße/Beim Bahnhof, Flst. Nr. 4392, Gemarkung Neuenburg
  - Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/3, Gemarkung Neuenburg
  - Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/4, Gemarkung Neuenburg
  
- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
  - Dammweg, Flst. Nr. 4540/4, Gemarkung Neuenburg
  - Ensisheimer Straße, Flst.Nr. 4547, Gemarkung Neuenburg
  - Franziskanerplatz, Flst. Nr. 4002, Gemarkung Neuenburg
  - Friedhofstraße, Flst. Nr. 4247, Gemarkung Neuenburg
  - Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
  - Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4323, Gemarkung Neuenburg
  - Schulgasse, Flst. Nr. 4017/1, Gemarkung Neuenburg
  - Verner-Panton-Straße, Flst. Nr. 4560/48, Gemarkung Neuenburg
  - Brunnengasse, Flst. Nr. 45, Gemarkung Zienken
  - Neue Straße, Flst. Nr. 198/1, Gemarkung Grißheim

Zur Kenntnisnahme

- wurde folgender Antrag auf bauordnungsrechtliche Befreiung eingereicht:
  - Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390, Gemarkung Neuenburg

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

### **III. Beschluss**

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**9.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Pommernstraße, Flst. Nr. 4392, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 136/2022**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

**Flst. Nr.** 4392  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Ecke Pommernstraße/Beim Bahnhof

**Bebauungsplan:** „Am Klemmbach“

**Bauvorhaben:** Neubau eines Fahrradunterstands und 13 Fahrradständer für jeweils 3 Fahrräder

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:** nicht eingehalten:  
-Das Bauvorhaben liegt teilweise innerhalb einer öffentlichen Grünfläche (20 m<sup>2</sup> Fahrradunterstand, 15 m<sup>2</sup> wasserdurchlässiger Pflasterbelag)

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

### III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/3, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 127/2022**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

**Flst. Nr.** 5169/3  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Werner-von-Siemens-Straße

**Bebauungsplan:**

„Sandroggen“  
Sattel- und Walmdächer, DN 20-40°

**Bauvorhaben:**

Neubau einer Doppelhaushälfte  
Satteldach, DN 40°

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:  
-überbaubare Grundstücksfläche  
  
Außerhalb der überbaubaren  
Grundstücksfläche liegen ca. 16,5 m<sup>2</sup>.  
  
- Überschreitung der Geschossfläche um 9%  
(14 m<sup>2</sup>)  
  
Eine Baugenehmigung kann nur im Wege  
der Befreiung von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben (Errichtung von vier Doppelhäusern) wurde bereits im Jahr 2018 eine Bauvoranfrage genehmigt. Hier wurde eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters in gleicher Höhe erteilt, da der Bebauungsplan Baufenster festsetzt, die einen Abstand zur Grundstücksgrenze nach Süden von 8 m und nach Osten von 9 m vorsehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

Die Überschreitung der Geschossfläche war nicht Gegenstand der Bauvoranfrage. Die durch die festgesetzte Geschossfläche (und Grundfläche) vorgesehene Kubatur der Gebäude soll erhalten bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossfläche nicht zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/4, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 126/2022**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

**Flst. Nr.** 5169/4  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Werner-von-Siemens-Straße

**Bebauungsplan:**

„Sandroggen“  
Sattel- und Walmdächer, DN 20-40°

**Bauvorhaben:**

Neubau einer Doppelhaushälfte  
Satteldach, DN 40°

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:  
-überbaubare Grundstücksfläche  
  
Außerhalb der überbaubaren  
Grundstücksfläche liegen ca. 60 m<sup>2</sup>.  
  
-Überschreitung der Geschossfläche um 9 %  
(14 m<sup>2</sup>)  
  
Eine Baugenehmigung kann nur im Wege  
der Befreiung von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben (Errichtung von vier Doppelhäusern) wurde bereits im Jahr 2018 eine Bauvoranfrage genehmigt. Hier wurde eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters in gleicher Höhe erteilt, da der Bebauungsplan Baufenster festsetzt, die einen Abstand zur Grundstücksgrenze nach Süden von 8 m und nach Osten von 9 m vorsehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

Die Überschreitung der Geschossfläche war nicht Gegenstand der Bauvoranfrage. Die durch die festgesetzte Geschossfläche (und Grundfläche) vorgesehene Kubatur der Gebäude soll erhalten bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossfläche nicht zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dammweg, Flst. Nr. 4540/4, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 140/2022**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4540/4
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Dammweg

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Neubau eines Wohnhauses an ein bestehendes Wohnhaus, Flachdach

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 14.02.2022 behandelt. Hier wurde das Einvernehmen erteilt.

Da die Pläne nicht mit der vorgelegten Gebäudeeinmessung übereinstimmten, wurden die Pläne entsprechend angepasst.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Eine Begrünung des Flachdaches wird gewünscht. Es wird darauf hingewiesen, dass von der B 378 Lärm ausgeht und ggf. die Lärmwerte überschritten werden.

### III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ensisheimer Straße, Flst. Nr. 4547, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 125/2022**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4547
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Ensisheimer Straße

**Bebauungsplan:**

„Mühleköpfe-Süd“  
Sattel- oder Walmdächer, DN: 20-45°

**Bauvorhaben:**

Wohnhaus-Sanierung mit Anbau im EG und neues Obergeschoss,  
Walmdach, DN: 20° bzw. 45°

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Franziskanerplatz, Flst. Nr. 4002, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 135/2022**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4002
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Franziskanerplatz

**Bebauungsplan:** „Neue Ortsmitte“

**Bauvorhaben:** Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einem Werkraum für Kleingruppen

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.7. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Friedhofstraße, Flst. Nr. 4247, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 129/2022**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

**Flst. Nr.** 4247  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Friedhofstraße

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Krippenersatzgebäude in Modulbauweise  
(temporäre Nutzung über weitere 5 Jahre)

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### II. Beschlussantrag

Das Krippenersatzgebäude wurde ursprünglich auf zwei Jahre befristet. Nun ist eine Nutzung über 5 weitere Jahre geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 124/2022**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4483/12
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Hans-Buck-Straße

**Bebauungsplan:** „Sandroggen“

**Bauvorhaben:** Errichtung einer Verbindung (für Arbeiter, als Lagerfläche für nicht brennbare Materialien und als Kleinlakierstand) von Gebäude 503 und 604

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.9. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4323, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 141/2022**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4323
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Müllheimer Straße

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Aufstellungsbeschluss „Carre Fridolinhaus“

**Bauvorhaben:**

Umnutzung von einem Verkaufsladen (für Kaffee und Zubehör, Geschenkartikel, Coffee-to-Go, Tee und Staubsaugerzubehör) in einen Verkaufsladen für Süßwaren, abgepackte Food-Snacks, verkaufsfertig angelieferte Backwaren, Coffee-to-Go-Geschenkartikel und DHL-/Deutsche Post Annahmestelle

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

### II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.04.2022 behandelt. Hier wurde der Antrag zurückgestellt, da das Vorhaben den städtebaulichen Zielsetzungen des vorgesehenen Bebauungsplanes „Carre Fridolinhaus“ widerspricht.

Das Bauvorhaben wurde nun dahingehend umgeplant, dass der Verkauf von Tabakwaren nicht mehr Bestandteil der Nutzungsänderung ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.10. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schulgasse, Flst. Nr. 4017/1, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 132/2022**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

**Flst. Nr.** 4017/1  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Schulgasse

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses  
(Satteldach: DN 42°) mit Garage (Flachdach)

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Eine Begründung des Flachdachs wird gewünscht. Ob die Garage anfahrbar ist (Schleppkurve) muss durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald noch geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich derzeit eine städtische Baumaßnahme umgesetzt wird und es hier zu Einschränkungen kommen kann.

### III. Beschluss

Das Einvernehmen der Stadt Neuenburg am Rhein wird erteilt. Eine Begründung des Flachdaches wird gewünscht. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich derzeit eine städtische Baumaßnahme umgesetzt wird durch die es zu Einschränkungen kommen kann.

Die lichte Breite der Straße wird verändert. Die Mindestbreite von 3 Metern wird eingehalten. Die stadteigenen Grundstücke, die nicht Straßenflächen sind (Münsterplatz), dürfen nicht überfahren werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>9.11. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Verner-Panton-Straße, Flst. Nr. 4560/48, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 128/2022</b>
---

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4560/48
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Verner-Panton-Straße

**Bebauungsplan:**

„Freudenberg“

Veränderungssperre „Freudenberg“

**Bauvorhaben:**

Erweiterung eines bestehenden Betriebsgebäudes (des Herstellers von Wasserpfeifentabak): Verladezone und Lager

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme von der Veränderungssperre zuzustimmen.

### III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme von der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.12. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Brunnengasse, Flst. Nr. 45, Gemarkung Zienken  
Vorlage: 133/2022**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	45
<b>Gemarkung</b>	Zienken
<b>Straße</b>	Brunnengasse

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Teilabbruch des bestehenden Schuppens

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### **II. Beschlussantrag**

Der Abbruch des Wohnhauses und der Schuppen wurde bereits als Kenntnissgabeverfahren eingereicht und im ASUT am 28.03.2022 behandelt. Da es sich um einen Teilabbruch und nicht um einen als selbständig zu betrachtenden Abbruch handelte, hat das Landratsamt mitgeteilt, dass ein Teilabbruch für den Schuppen zu beantragen ist. Hierzu ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.13. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Neue Straße, Flst. Nr. 198/1, Gemarkung Grißheim  
Vorlage: 145/2022**

Stadtrat Tobias Kraus zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirkt er nicht mit.

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	198/1
<b>Gemarkung</b>	Grißheim
<b>Straße</b>	Neue Straße

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses  
(Satteldach, DN: 45°) mit Garage  
(Satteldach, DN: 38°)

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Wird noch gehört.

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### **II. Beschlussantrag**

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.04.2022. Hier wurde das Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben wurde nun dahingehend umgeplant, dass sich die Grundfläche der Garage von 81 m<sup>2</sup> auf 75 m<sup>2</sup> verkleinert hat. Außerdem wurde die Traufhöhe um 20 cm verringert.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.14. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des  
gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390,  
Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 142/2022**

Stadträtin Petra Ufheil zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirkt sie nicht mit.

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4390
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Müllheimer Straße

**Bebauungsplan:** „Unser Park“

**Bauvorhaben:** Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern und eines Wohnhauses mit gemeinsamer Tiefgarage

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:** nicht eingehalten:  
-es ist keine halbstationäre Löschanlage vorhanden

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

### **II. Beschlussantrag**

In der Tiefgarage wurden Doppelparker eingebaut. Die Pkws sind in der Ruhestellung alle in der oberen Ebene. Im Brandfall kann die Feuerwehr alle Pkws löschen.

Es handelt sich hierbei um eine bauordnungsrechtliche Befreiung, die seitens des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald erteilt werden muss. Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht erforderlich.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Antrag zur Kenntnis.



Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: